

## Erwachsenenunterricht

Ich bin doch schon erwachsen, kann man da überhaupt noch ein Instrument lernen? Ich kann keine Noten lesen, kann ich das noch lernen? Meine Finger sind nicht so beweglich, kann ich das überhaupt noch schaffen? Ist es überhaupt noch sinnvoll in meinem Alter? Eigentlich wollte ich das als Kind schon immer!  
Wagen Sie den ersten Schritt, es wird sich mit Sicherheit lohnen!

## Einzel- und Gruppenunterricht

Die Entscheidung zwischen Einzel- oder Gruppenunterricht sollte in erster Linie aus Sicht des Lernerfolges gesehen werden.

Bei Gruppeneinteilungen legen wir Wert auf gleichaltrige Gruppenstrukturen, d. h. Alter und Leistungsvermögen der Kinder sollten möglichst gleich sein, um eine Stabilität in der Gruppe zu erreichen. Das bedeutet, dass nicht immer sofort mit dem Unterricht begonnen werden kann.

Im Gruppenunterricht können sich die Kinder gegenseitig fördern, motivieren und nebenbei erlernen sie dadurch auch Sozialverhalten.

Im Einzelunterricht kann der Lehrer noch spezieller und individueller auf die Möglichkeiten seines Schülers/seiner Schülerin eingehen. Die Notwendigkeit von Einzelunterricht ergibt sich unter Umständen aus der Wahl des Instruments (z. B. Klavier und Schlagzeug) oder aus dem unterschiedlichen Leistungsniveau einer bestehenden Gruppe.

## Tipps zum Kauf eines Instrumentes

Die Größe des Instrumentes sollte zur Größe des Schülers passen, Argumente wie „das Kind wächst ja noch“ zeigen häufig nur die geringe Auswahl und die mangelnde Kompetenz des Verkäufers auf. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft beraten!

Eine robuste Tasche (Koffer, Case) schützt das Instrument und gehört unbedingt dazu. Eine häufige Ursache für Schäden an den Instrumenten ist der unsachgemäße Transport.

Zur Grundausrüstung eines jeden Schülers gehören ein Notenheft, Bleistift Radiergummi und Notenständer.

Wir bieten Ihnen in einigen Fächern die Möglichkeit, ein Instrument auszuleihen.

## Anmeldung

Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle des Musikschulzweckverbandes zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Ein Recht auf Annahme, Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Unterrichtsstätte oder Unterrichtsform sowie auf Einteilung zu einer bestimmten Lehrkraft besteht nicht.

Neuanmeldungen sind nur über die Geschäftsstelle der Musikschule möglich. Anmeldungen über die Lehrkräfte können bei einer bestehenden Warteliste nicht berücksichtigt werden.

Der Unterricht startet zu Beginn eines Monats, sofern eine Gruppe, eine Lehrkraft und ein Raum zur Verfügung stehen. Über den Unterrichtsbeginn werden die Schüler/innen von der Geschäftsstelle in der Regel schriftlich benachrichtigt.

## Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum Quartalsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich und 6 Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle der Musikschule eingehen.

Abmeldungen per E-Mail sind nur nach schriftlicher Bestätigung gültig. Abmeldungen vom Elementarunterricht (musikalische Früherziehung, Grundausbildung) sind nur nach Ablauf eines vollendeten Schuljahres möglich. Der Kursbeginn gilt hier als Schuljahresbeginn. Eine nur gegenüber dem Dozenten erklärte Abmeldung gilt als nicht gegeben.

Der Wechsel zu einem anderen Kursangebot ist möglich.

Aufgrund der Probezeit ist eine Abmeldung entgegen der vorstehenden Regelung bis nach einem Monat möglich. Der Unterricht ist gebührenpflichtig.

## Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit des/der Dozenten/in aus, erfolgt in der Regel eine telefonische Benachrichtigung. Dennoch sollten Sie auf einen möglichen Aushang an der Eingangstür des betreffenden Gebäudes achten. Deshalb informieren Sie sich bitte beim Hinbringen Ihres Kindes, ob der/die Dozent/in auch im Hause ist. Stunden, die aufgrund des Fehlens des/der Dozenten/in ausfallen, müssen von der Lehrkraft nachgeholt werden. Ist ein Nachholtermin seitens der Lehrkraft nicht möglich, wird die Unterrichtsgebühr erstattet.

## Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über die Musikschüler/innen besteht nur während des Unterrichtes. Schicken Sie Ihre Kinder bitte so zum Unterricht, dass die Aufenthaltszeit vor und nach dem Unterricht höchstens fünf Minuten beträgt.

## Unterrichtszeiten

Das Schuljahr des Musikschulzweckverbandes ist das Kalenderjahr. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikschulzweckverband.

## Haftung

Bei Unfällen der Schüler während der Unterrichtszeit und während des Weges zur Musikschule und zurück sind die Schüler über eine Schülerunfallversicherung versichert. Sachschäden sind nicht versichert.

## Gebühren für Teilnehmer aus dem Zweckverbandsgebiet

*ELEMENTARUNTERRICHT*  
(Abmeldung nur nach Ablauf eines Jahres möglich)

*Musikalische Früherziehung*  
60 min / 10 - 15 Personen 20,00 €/mtl.

Musikalische Grundausbildung  
60 min / 10 - 15 Personen 20,00 €/mtl.

## *INSTRUMENTALUNTERRICHT*

Kinder/Jugendl. Erwachsene

Einzelunterricht Instrumental  
30 min 37,00 €/mtl. 41,00 €/mtl.

Einzelunterricht Instrumental  
45 min 55,00 €/mtl. 59,00 €/mtl.

Gruppenunt. Instrumental  
45 min / 2 Personen 32,00 €/mtl. 36,00 €/mtl.

Gruppenunt. Instrumental  
45 min / 3 Personen 25,00 €/mtl. 29,00 €/mtl.

Gruppenunt. Instrumental  
45 min / ab 4 Personen 21,00 €/mtl. 25,00 €/mtl.

*MUTTER UND KIND RHYTHMIK*  
60 min 20,00 €/mtl.

*TANZUNTERRICHT*  
60 min, 10 - 15 Personen 19,00 €/mtl. 24,00 €/mtl.  
90 min, 10 - 15 Personen 29,00 €/mtl. 36,00 €/mtl.

*ORCHESTER / CHOR / ENSEMBLE*  
Musikschüler 6,00 €/mtl.  
Nichtmusikschüler 9,00 €/mtl.

## Gebühren für Teilnehmer außerhalb des Zweckverbandsgebietes

*ELEMENTARUNTERRICHT*  
(Abmeldung nur nach Ablauf eines Jahres möglich)

*Musikalische Früherziehung*  
60 min / 10 - 15 Personen 22,00 €/mtl.

Musikalische Grundausbildung  
60 min / 10 - 15 Personen 22,00 €/mtl.

## *INSTRUMENTALUNTERRICHT*

Kinder/Jugendl. Erwachsene

Einzelunterricht Instrumental  
30 min 40,70 €/mtl. 45,10 €/mtl.



## INSTRUMENTALUNTERRICHT

	Kinder/Jugendl.	Erwachsene
Einzelunterricht Instrumental 45 min	60,50 €/mtl.	64,90 €/mtl.
Gruppenunt. Instrumental 45 min / 2 Personen	35,20 €/mtl.	39,60 €/mtl.
Gruppenunt. Instrumental 45 min / 3 Personen	27,50 €/mtl.	31,90 €/mtl.
Gruppenunt. Instrumental 45 min / ab 4 Personen	23,10 €/mtl.	27,50 €/mtl.
<b>MUTTER UND KIND RHYTHMIK</b> 60 min	22,00 €/mtl.	
<b>TANZUNTERRICHT</b> 60 min, 10 - 15 Personen	20,90 €/mtl.	26,40 €/mtl.
90 min, 10 - 15 Personen	31,90 €/mtl.	39,60 €/mtl.
<b>ORCHESTER / CHOR / ENSEMBLE</b> Musikschüler	6,60 €/mtl.	
Nichtmusikschüler	9,90 €/mtl.	

## Familien- und Mehrfachermäßigung

Diese Ermäßigung wird ohne Antrag gewährt. Für die 2. Belegung werden 10 %; für die 3. Belegung 15 %; für die 4. Belegung 20 %; für die 5. Belegung 25 %; ab der 6. Belegung 30 % auf die Gesamtteilnehmergebühr je Zahlungspflichtigen gewährt. Orchester, Chor, Ensemble und Workshops sind von der Ermäßigung ausgenommen.

## Zahlungspflicht und Fälligkeit

Zur Zahlung der Gebühren sind die Schüler, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, verpflichtet. Im letzten Fall haften sie als Gesamtschuldner.

Die Musikschulgebühren sind Jahresgebühren und monatlich im Nachhinein zu entrichten. Sie werden durch Bescheid erhoben. Da es sich um Jahresbeiträge auf der Basis von 12 Monaten handelt, sind die Musikschulgebühren auch in den Ferien und für Feiertage zu entrichten.

Die Gebühren müssen auch bei Abwesenheit des Schülers gezahlt werden. Scheidet ein Schüler vorzeitig aus, sind die Gebühren bis zum Ende des jeweiligen Quartals zu zahlen. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet der Vorstandsvorsteher.

Aus pädagogischen und unterrichtstechnischen Gründen können Schüler in andere Gruppen oder zum Einzelunterricht eingeteilt werden. Von diesem Zeitpunkt an, ist die für diese Gruppe bzw. für den Einzelunterricht zu zahlende Gebühr zu entrichten. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Gebühr automatisch auf Erwachsenentarif umgestellt.

## Sozialermäßigung

Gegen Vorlage des „Bescheides“ werden 30 % Sozialermäßigung gewährt. Der Anspruch auf Sozialermäßigung besteht für die Dauer des Bescheidungszeitraums. Im Ausnahmefall notwendig werdende Sonderregelungen, die von der vorgenannten Regelung abweichen, trifft der Vorstandsvorsteher.

## Ermäßigungen allgemein

Liegen mehrere Ermäßigungsgründe vor, wird in folgender Reihenfolge ermäßigt: Bildungsgutschein, Sozialermäßigung, Kapellenrabatt und Familien- und/oder Mehrfachermäßigung.

## Leihinstrumente

Die Leihfrist beträgt ein Jahr. Eine Verlängerung ist möglich.

Gruppe I:	4,00 € monatlich für Alt-, Tenor- und Bassblockflöte; Verstärker, Snare-Drums
Gruppe II:	7,00 € monatlich für Akkordeon, Gitarre, Trompete, Keyboard
Gruppe III:	9,00 € monatlich für Saxophon, Violine, Cello, Querflöte, Posaune, E-Gitarre, Bass-Gitarre, Schlagzeug
Gruppe X:	2,00 € monatlich für Bongos

## Kontakt und Beratung:

Musikschul-Zweckverband  
Villa Winkel, Winkelstraße 1, 48607 Ochtrup

Telefon 02553 9398-16  
Fax 02553 9398-25

info@musikschule-ochtrup.de  
www.musikschule-ochtrup.de

# Musikschule

## der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen

## Informationen über Teilnahmebedingungen und Gebühren

Stand: 01.01.2012